

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Kulturwerkstatt
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

Antrag auf Kulturförderung

1. Antragsteller

1.1. Persönliche Daten

Name des Vereins/des Künstlers/der Institution

Ansprechpartner

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mailadresse

1.2. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

2. Projekt

2.1. Projektbeschreibung

Bezeichnung des Projekts

Datum bzw. Zeitraum des Projekts

Veranstaltungsort

Projektbeschreibung/Konzept (ggf. Beiblatt anfügen)

Derzeitiger Stand des Projekts

--

3. Finanzierung

3.1. Voraussichtliche Kosten des Projekts in Euro

Honorare / Gagen	
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	
Technik	
Material / Ausstattung	
Fahrten / Transport	
Mieten	
Gebühren (Gema, KSK, etc.)	
Sonstiges	
Gesamtsumme Kosten	

3.2. Finanzierungsplan

Einnahmen	Angaben in Euro
Eintrittsgelder	
Standgebühren	
Sonstige Einnahmen (Verkauf Programmheft, Anzeigenschaltung, etc.)	
Zuschüsse / Spenden / Sponsoring	
Eigenmittel	
Gesamtsumme Finanzierungsmittel	
Zu erwartendes Defizit	
Erbetene Fördersumme	

Hinweis:

Die Antragstellung ist bis zum 30. September für das Folgejahr möglich. Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport. Die entsprechenden Mittel werden pro Jahr in den städtischen Haushalt eingestellt. Bei positivem Förderbescheid, erfolgt die Auszahlung der Förderung im Folgejahr nachdem der Antragssteller die entsprechenden Verwendungsnachweise im Kulturamt eingereicht hat.

4. Kenntnisnahme

Der vorgelegte Finanzierungsplan wird als verbindlich erachtet. Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie in dem Finanzierungsplan vorzulegen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht mit Kennzahlen (Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen, o.ä.) Nachweisen über die der Veranstaltung (Programmheft, Zeitungsbericht, o.ä.), sowie Nachweise über die finanziellen Ausgaben in Kopien (Rechnungsbelege, o.ä.). Gefördert werden defizitäre Veranstaltungen mit in der Regel 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 2.000,00 €. Bei Bewilligung, wird die Summe nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Es wird versichert, dass bei allen Ausgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Die „Förderrichtlinien der Stadt Sulzbach-Rosenberg in den Bereichen Kultur, Sport, Kinder- & Jugendarbeit und Vereine“ wurden zur Kenntnis genommen. Die Förderung nach diesen Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Sulzbach-Rosenberg und kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis: INFORMATIONEN NACH ART. 13 DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN.

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft. Die DSGVO regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten europaweit und dient der Sicherheit Ihrer persönlichen Daten.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes Informieren:

Gemäß einer gemeinsamen Zweckvereinbarung der Städte, Märkte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schul- und Zweckverbänden im Landkreis Amberg-Sulzbach wurde ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Telefon 09661/510-0, E-Mail: poststelle@sulzbach-rosenberg.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Telefonnummer 09664/9134-15
bzw. per E-Mail: datenschutz@hahnbach.de

Ort, Datum

Unterschrift des Ansprechpartners